

Berlin, 2. November 2018

## Auswahlgrenzen für Masterstudiengänge im Wintersemester 2018/19

Sehr geehrte Bewerberin, Sehr geehrter Bewerber,

auf der zweiten Seite erhalten Sie Informationen zu den Auswahlgrenzen innerhalb der **Vergabequote nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens** (80% der zur Verfügung stehenden Masterstudienplätze) und der **Vergabequote nach Wartezeit** (20% der zur Verfügung stehenden Masterstudienplätze).

Die dort aufgeführten Daten beziehen sich immer auf die letzte Person, die innerhalb der jeweiligen Vergabequote einen Masterstudienplatz erhalten hat.

Die Grenzwerte beziehen sich immer auf die zurückliegenden Semester. Auswahlgrenzen der kommenden Semester kann Ihnen niemand vorhersagen, da diese immer erst am Ende eines Zulassungsverfahrens feststehen.

Die Auswahlgrenzen für Masterstudiengänge gelten für alle fachlich-inhaltlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerber des jeweiligen Studienganges.

Bei dem Ergebnis des Auswahlverfahrens handelt es sich um eine Gesamtpunktzahl, welche durch die bei der Bewertung einzelner Auswahlkriterien vergeben Einzelpunkte zustande kommt.

Informationen zum Auswahlverfahren sowie zu den einzelnen Auswahlkriterien in Ihrem Wunschstudiengang finden Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=153144](http://www.tu-berlin.de/?id=153144).

Informationen zur Wartezeit erhalten Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=145094](http://www.tu-berlin.de/?id=145094).

Informationen zum Vergabeverfahren erhalten Sie unter [www.tu-berlin.de/?id=93884](http://www.tu-berlin.de/?id=93884).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Servicebereich Master

> Seite 1/3

Studiengang	Wintersemester 2018/19	
	Vergabe nach Auswahlverfahren	Vergabe nach Wartezeit
Architektur	74,8 Pkt./ 02 WZ	WZ 04 / DN 1,4
Architecture - Typology	82,6 Pkt./ 04 WZ	WZ 11 / DN 2,1
Bauingenieurwesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Bildungswissenschaft - Organisation und Beratung	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Biologische Chemie	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Biomedizinische Technik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Brauerei- und Getränketechnologie.	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Chemie	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Chemieingenieurwesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Computational Neuroscience	78,5 Pkt./ 00 WZ	WZ 12 / DN 3,1
Deutsch als Fremd- und Fachsprache	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Environmental Planning	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Fahrzeugtechnik	54,4 Pkt./ 00 WZ	WZ 02 / DN 2,0
Historische Bauforschung und Denkmalpflege	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Human Factors	66,9 Pkt./ 00 WZ	WZ 01 / DN 3,1
Industrial Economics	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Information Systems Management	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Innovation Management, Entrepreneurship and Sustainability	66,8 Pkt./ 12 WZ	WZ 12 / DN 2,2
Interdisziplinäre Antisemitismusforschung	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Landschaftsarchitektur	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Lebensmitteltechnologie	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Luft- und Raumfahrttechnik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Maschinenbau	54,4 Pkt./ 00 WZ	WZ 00 / DN 2,0
Medieninformatik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Medienwissenschaft	90,1 Pkt./ 00 WZ T	WZ 06 / DN 1,9
Ökologie und Umweltplanung	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Patentingenieurwesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Process, Energy and Environmental Systems Engineering	78,2 Pkt./ 00 WZ	WZ 12 / DN 2,9
Produktionstechnik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Schiffs- und Meerestechnik	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Sprache und Kommunikation	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Stadtökologie	Alle zugelassen	Alle zugelassen
Stadt- und Regionalplanung	76,0 Pkt./ 00 WZ	WZ 02 / DN 2,2
Urban Design	79,9 Pkt./ 00 WZ	WZ 09 / DN 1,9
Wirtschaftsingenieurwesen	Alle zugelassen	Alle zugelassen

#### Erklärung zur Tabelle:

Pkt.:	Punkte, welche im Rahmen des Auswahlverfahrens vergeben worden sind
WZ:	Wartezeit
DN:	Durchschnittsnote des ersten Hochschulabschlusses
V:	vorrangig bei Ranggleichheit zugelassen
T:	teilweise zugelassen, Erklärung im Bsp. auf Seite 3

#### Beispiele:

##### 1. Vergabe nach Qualifikation: z.B. 54,0 Pkt. / 00 WZ T

In der Quote nach Qualifikation wurden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die im Auswahlverfahren des Studiengangs eine Punktzahl von mehr als 54,0 Punkten (aus 100 Punkten) erreicht hatten.

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die eine Punktzahl von 54 Punkten erreicht hatten, konnten ebenfalls zugelassen werden, wenn sie mehr als 1 Halbjahr Wartezeit nachweisen konnten.

Bewerberinnen und Bewerber, mit 54 Punkten und keiner Wartezeit konnten nur teilweise zugelassen werden. Die Entscheidung, wer davon einen Studienplatz erhielt, wurde durch das Los entschieden.

##### 2. Vergabe nach Wartezeit: z.B. 2 WZ / (1,9 DN)

In der Quote nach Wartezeit wurden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die eine Wartezeit von mindestens 2 Halbjahren oder mehr erbracht haben. Bewerberinnen und Bewerber mit 2 Halbjahren Wartezeit mussten zusätzlich eine Durchschnittsnote des ersten Studienabschlusses von 1,9 oder besser nachweisen.

##### 3. Alle zugelassen

In diesem Fall konnten alle formal und fachlich-inhaltlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden.